

Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Seraina Patzen, JA!): Jenischer Protest auf der Kleinen Allmend - Wie begründet der Gemeinderat die Räumung, den Polizeieinsatz und die weiteren Schritte?

Seit dem 22. April 2014 protestieren auf der Kleinen Allmend rund 120 Fahrende für mehr Standplätze in der ganzen Schweiz – eine legitime Forderung angesichts der wenigen und überfüllten bestehenden Standplätzen. Der Gemeinderat hat am Mittwoch, 23. April 2014 die Räumung der Kleinen Allmend beschlossen. In einer Medienmitteilung hat er zwar Sympathien für das Anliegen der jenischen Fahrenden gezeigt allerdings ohne ein Angebot für ein Ersatzstandort zu machen, damit die jenischen Fahrenden ihren Protest in der Bundeshauptstadt fortführen können.

Die bestehenden Plätze sind überfüllt und ihre Anzahl viel zu gering. Die Bereitstellung von Stellplätzen ist Sache der Kantone. In den kantonalen Raumplanungsgesetzen sind Kontingente für Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende festgelegt. Diese Vorschrift wird jedoch von den Kantonen nicht genügend umgesetzt.

Die GB/JA! Fraktion kritisiert, dass der Gemeinderat zwar Verständnis für die Anliegen der Fahrenden zum Ausdruck bringt, aber dennoch die Räumung ihres Protest-Camps angeordnet hat ohne dabei einen Alternativstandort zur kleinen Allmend zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Gemeinderat bei Bund und Kanton für die Anliegen der jenischen Demonstrierenden eingesetzt?
2. Warum sind Alternativstandorte, namentlich das Viererfeld, die Manuelwiese, das Gaswerkareal oder der Campingplatz Eichholz nicht zur Verfügung gestellt worden?
3. Warum wurde den Protestierenden am Donnerstagnachmittag eine Fernhalteverfügungen für das ganze städtische Gebiet bis am 5. Mai 2014 ausgesprochen?
4. Aufgrund welcher Kriterien wurden gewisse Protestierende abgeführt und andere nicht?
5. Warum hat der Gemeinderat den Räumungsbefehl nicht zurückgezogen, als Regierungsrat Neuhaus sich zum Dialog bereit erklärt hat?

Bern, 24. April 2014

Erstunterzeichnende: Stéphanie Penher, Seraina Patzen

Mitunterzeichnende: Mess Barry, Esther Oester, Leena Schmitter, Christine Michel, Franziska Grossenbacher

Antwort des Gemeinderats

Wie die Interpellantinnen und Interpellanten richtig feststellen, hat der Gemeinderat bereits bei der Besetzung der Kleinen Allmend viel Verständnis für das Anliegen der Fahrenden nach mehr Stand- und Durchgangsplätzen geäußert. Die am 23. April 2014 von ihm beschlossene Räumung der Kleinen Allmend richtete sich nicht gegen die Fahrenden und ihre berechtigten Forderungen. Die Kleine Allmend wurde aber durch die Frühlingsmesse BEA 2014 (Ausstellung für Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie), welche zwischen dem 25. April und 4. Mai 2014 stattfand, benötigt. Ebenso wenig gelang es, kurzfristig einen Ersatzstandort zur Verfügung zu stellen. Ein temporärer Standort konnte schliesslich Anfang Mai 2014 mit dem Gelände auf dem Schermenareal zwischen Wölfistrasse und Schermenwald gefunden und den Jenischen für 30 Wohneinheiten angeboten werden.

Die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für die Fahrenden im Kanton Bern fällt in die Zuständigkeit des Kantons. Mit der temporären Lösung hat der Gemeinderat die klare Erwartung verbunden, dass die kantonale Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion das Problem rasch anpackt und gemeinsam mit anderen Gemeinden im Kanton den Mangel an Stand- und Durchgangsplätzen rasch behebt. Der Gemeinderat ist sehr wohl bereit, bei der Lösungssuche mitzuwirken. Er ist aber nicht gewillt, das Problem für den Kanton und die anderen Gemeinden zu lösen. Dies umso mehr, als Bern zu den ganz wenigen Gemeinden im Kanton gehört, die bereits seit Jahren Plätze für Fahrende zur Verfügung stellt. In Bern werden 38 Stellplätze angeboten. Kantonsweit bestehen insgesamt knapp 60 Plätze. Im grossen Flächenkanton Bern gibt es zweifelsohne genügend geeignete Areale, die als Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende genutzt werden können. In diesem Sinne erwartet der Gemeinderat, dass auch Gemeinden in der Agglomeration und in den ländlichen Gebieten Hand bieten für die Realisierung von definitiven Plätzen.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat den Regierungsrat des Kantons Bern letztmals im Februar 2014 auf den erheblichen Handlungsbedarf in Sachen Durchgangs- und Standplätze für Fahrende aufmerksam gemacht und verlangt, dass der Kanton die Planung zusätzlicher Standplätze vorantreibt. Auch anlässlich der Besetzung im April 2014 hat sich der Gemeinderat beim Kanton und anderen Gemeinden für die Suche von Alternativstandorten stark gemacht.

Zu Frage 2:

Wie einleitend erwähnt gelang es trotz intensiven Abklärungen nicht, in so kurzer Zeit verfügbare Ersatzstandorte für derart viele Fahrzeuge zu finden. Auch die in der Interpellation erwähnten Standorte standen nicht zur Verfügung. Wie den Medien zu entnehmen war, bemühte sich auch der Kanton Bern um einen Ersatzstandplatz. Doch auch der Kanton wurde innert so kurzer Zeit nicht fündig. Bei der Suche nach verfügbarem öffentlichem Grund galt es zudem zu beachten, dass es sich teils um Standorte auf anderem Gemeindegebiet (z.B. Campinganlage Eichholz) oder um Kantonsboden handelt.

Zu Frage 3:

Bei der Fernhalteverfügung handelt es sich um eine sicherheitspolizeiliche Massnahme nach Artikel 29 des kantonalen Polizeigesetzes. Die ausgestellte Fernhalteverfügung hat lediglich das Campieren im öffentlichen Raum der Gemeinde Bern während der BEA verboten, insbesondere auf der Kleinen Allmend, welche aufgrund der anstehenden BEA/Pferd als Parkplatz für Besuchende beansprucht wurde. Den betroffenen Personen war es jedoch jederzeit gestattet, sich auch innerhalb des in der Fernhalteverfügung bezeichneten Gebiets aufzuhalten. Weil keine Ersatzstandorte angeboten werden konnten, betraf die Verfügung den gesamten öffentlichen Raum des Gemeindegebiets der Stadt Bern.

Zu Frage 4:

Es wurden nur diejenigen Personen einer Kontrolle unterzogen und mit einer Fernhalteverfügung belegt, welche sich nach der polizeilichen Abmahnung weigerten, den Platz zu verlassen.

Zu Frage 5:

Wie erwähnt gelang es nicht, kurzfristig einen Ersatzstandort zur Verfügung zu stellen. Die Kleine Allmend wurde trotz Bereitschaft zum Dialog von Regierungsrat Neuhaus zwingend benötigt.

Bern, 20. August 2014

Der Gemeinderat